

Verhandlungsschrift

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Donnerstag, den 15.06.2023**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**

Beginn: 19:00 Ende: 20:09

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|---------------------------------------|
| 1. | Bgm Günther Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Petra Salcher | SPÖ | |
| 3. | GR Ilse Großmann | SPÖ | |
| 4. | GR Angelika Breinesberger | SPÖ | |
| 5. | GR Werner Gstöttner | SPÖ | |
| 6. | GR Alexander Weigner | SPÖ | |
| 7. | Vbgm Jürgen Felberbauer | ÖVP | |
| 8. | GV Franz Wasserbauer | ÖVP | |
| 9. | GV Georg Moser | ÖVP | |
| 10. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 11. | GR Petra Geilehner | ÖVP | |
| 12. | GR Manfred Eibl | ÖVP | |
| 13. | GR Edith Gehring | ÖVP | |
| 14. | GR Ing. Rudolf Hollnbuchner | ÖVP | |
| 15. | GR Christine Aloisia Eibl | ÖVP | |
| 16. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 17. | GR Gerlind Richter | FPÖ | |
| 18. | GR Johannes Altrichter, MAS | GRÜNE | |
| 19. | ER Barbara Bichler | SPÖ | Vertretung für GV Markus Kern |
| 20. | ER Monika Dorfner | SPÖ | Vertretung für GR Johann Hager |
| 21. | ER Johann Breinesberger | SPÖ | Vertretung für GR Michael Eibenberger |
| 22. | ER Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GR Ingrid Maerkingner |
| 23. | ER Alexandra Wimmer | ÖVP | Vertretung für GR Petra Ubachs |
| 24. | ER Ing. Herbert Eibl | ÖVP | Vertretung für GR Daniel Auer |
| 25. | ER Mag.phil. Katharina Pree, BA | GRÜNE | Vertretung für GR German Fürweger |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Mirjam Schörkhuber | | Schriftführerin |

Abwesende

| | |
|--------------------------------|-------|
| 28. GV Markus Kern | SPÖ |
| 29. GR Johann Hager | SPÖ |
| 30. GR Michael Eibenberger | SPÖ |
| 31. GR Ingrid Maerkingner | SPÖ |
| 32. GR Petra Ubachs | ÖVP |
| 33. GR Daniel Auer | ÖVP |
| 34. GR German Fürweger, MSc | GRÜNE |
| 35. ER Florian Kranzer | SPÖ |
| 36. ER Stefan Kleinhagauer | SPÖ |
| 37. ER Manuel Breinesberger | SPÖ |
| 38. ER David Infanger | SPÖ |
| 39. ER Ing. Thomas Stögmüller | ÖVP |
| 40. ER Karin Enöckl | ÖVP |
| 41. ER Reinhold Aigner | ÖVP |
| 42. ER Ferdinand Großwindhager | ÖVP |
| 43. ER Sabrina Wasserbauer | ÖVP |
| 44. ER Benjamin Handstanger | ÖVP |
| 45. ER Elisabeth Putz | ÖVP |
| 46. ER Melanie Auer | ÖVP |

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan für alle im Jahre 2023 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2022 nachweislich zugestellt wurde.
Die Tagesordnung wurde am 07. Juni 2023 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Mai 2023 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnungspunkt 6 „Klima- und Energiemaßnahmen – Auftragsvergaben PV-Anlagen gemeindeeigene Gebäude“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TAGESORDNUNG

1. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2023

- 2 . Berichte aus den Ausschüssen
- 3 . 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- 4 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027
- 5 . Darlehen Klima- und Energiemaßnahmen - Beschluss Genehmigung Kreditvertrag
- 6 . Klima- und Energiemaßnahmen - Auftragsvergaben PV-Anlagen gemeindeeigene Gebäude
- 7 . Pfarrcaritas-Kindergarten - Beschluss Neuregelung Betriebsführung
- 8 . Kindergartentransport - Vertrag zur Durchführung des Transportes mit Firma City Flizzer 2023/24
- 9 . Sanierung Volksschule - Aufhebung Beschluss Projektentwicklungsvereinbarung
- 10 . Ehrung - Reisinger Helga
- 11 . Junge Gemeinde - Förderung
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.83 und ÖEK-Änderung Nr. 1.33 "Betriebsbaugebiet/Breitenfurt" - Einleitungsbeschluss
- 13 . Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung "Schaupp" - Anregung
- 14 . Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes "Buchberger" - Anregung
- 15 . Allfälliges

1.Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2023

Blasl Edgar, GR
Sachverhalt:

B E R I C H T

**über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Ternberg
am 25.05.2023 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung
1990.**

Anwesende

- | | | |
|----|-----------------------------|-----------------|
| 1. | GR Edgar Blasl | FPÖ |
| 2. | GR Ing. Rudolf Hollnbuchner | ÖVP |
| 3. | EGR Ing. Franz Derfler | ÖVP |
| 4. | GR Werner Gstöttner | SPÖ |
| 5. | EGR David Infanger | SPÖ |
| 6. | Ursula Aigner | Schriftführerin |

Abwesende

- | | | | |
|----|-----------------------------|-------|--------------|
| 7. | GR Manfred Eibl | ÖVP | entschuldigt |
| 8. | GR Johannes Altrichter, MAS | GRÜNE | entschuldigt |

Beginn der Prüfung: 18:30 Uhr

Ende der Prüfung: 19:45 Uhr

Letzte Prüfung: Die letzte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss hat am 28.02.2023 stattgefunden.

TAGESORDNUNG

1. BH-Prüfbericht Voranschlag 2023
2. Kassaprüfung
3. Projekt Zeughaus FF Ternberg - Status
4. Allfälliges

1.BH-Prüfbericht Voranschlag 2023

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land über den Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Ternberg wurde dem Prüfungsausschuss übermittelt. Die im Bericht angeführten Feststellungen werden im Zuge des Nachtragsvoranschlages, soweit bereits durchführbar, beachtet. Beanstandete Punkte werden spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses bereinigt.

In der GR-Sitzung vom 15. Juni wird der 1. Nachtragsvoranschlag vorgelegt und beschlossen.

Der Prüfbericht der BH Steyr-Land wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Ternberg¹

Die Marktgemeinde Ternberg hat in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 den vorliegenden Voranschlag einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 8.493.100 Euro und Auszahlungen von 8.492.400 Euro auf +700 Euro.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

| | NVA 2022 | VA 2023 | Differenz |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungen | | | |
| Ertragsanteile | 3.575.600 | 3.574.700 | -900 |
| Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu | 223.300 | 230.200 | +6.900 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG | 28.600 | 19.300 | -9.300 |
| Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG | 17.400 | 17.400 | 0 |
| Gemeindeabgaben | 1.186.000 | 1.288.000 | +102.000 |
| Auszahlungen | | | |
| Landesumlage | 210.200 | 221.200 | +11.000 |
| Sozialhilfeverbandsumlage | 1.040.900 | 1.166.300 | +125.400 |
| Krankenanstaltenbeitrag abzüglich Rückzahlung und Landeszuschuss 2023 | 876.200 | 984.900 | +108.700 |

Auf Haushaltsstelle HH 2/925000-859100, Bezeichnung „Ertragsanteile-Impfkampagne“ wurde ein Betrag von 26.300 Euro veranschlagt.

Laut Mitteilung der Marktgemeinde handelt es sich dabei um die Bundes-Fördermittel „kommunale Impfkampagne“ aus dem Finanzjahr 2022 welche von der Marktgemeinde bislang auf ein Verwahrgeldkonto gebucht wurden und nunmehr in der operativen Gebarung vereinnahmt werden sollen.

Bezüglich der Verbuchung dieser Mittel wird auf die Kontierungsempfehlungen der IKD vom 31.03.2022, IKD-2022-379250/4-Pr, verwiesen (Einnahme auf Ansatz 519100 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Corona-Virus“)

Haushaltsrücklagen:

Der Rücklagenbestand setzt sich laut Nachweis wie folgt zusammen:

| Rücklagen | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|-----------|-------------------|-----------------|
| Kanal | 129.700 | 156.200 |
| Wasser | 18.000 | 36.000 |

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Allgemein Ansparmittel | 216.000 | 12.700 |
| KIG/KIP Mittel Bund Sanierung FF Zeughaus | 141.300 | 0 |
| Kulturaktivitäten | 7.100 | 7.800 |
| Sonder-BZ 2022 | 69.300 | 0 |
| Inneres Darlehen aus allgemeiner Rücklage für Finanzierung Sportplatz | 147.100 | 0 |
| Gesamtsumme Rücklagen | 728.500 | 212.700 |

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 waren rund 341.370 Euro an Zahlungsmittelreserven auf einem Girokonto vorhanden.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind insgesamt 1.187.500 Euro an Darlehens-Neuaufnahmen eingeplant:

- 990.400 Euro „Finanzierung Photovoltaikanlagen“, Investives Einzelvorhaben „Klima- und Energiemaßnahmen“ (Einholung aufsichtsbehördliche Genehmigung laufend anhängig)
- 170.100 Euro Zwischenfinanzierungsdarlehen „Erschließung Dürnbach“, Investives Einzelvorhaben „Erschließung Sergl (Infrastruktur)“; Zwischenfinanzierung von KPC-Fördermittel für Kanalbau
- 27.000 Euro (Aufstockung) „Wildbachverbauung Trattenbach“ (Finanzierungsplan vom 27. Mai 2013)

Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 74.500 Euro belaufen.

Darüber hinaus sind Rückzahlungen für Finanzierungsleasing in Höhe von 29.000 Euro zu leisten.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 63.000 Euro auf 799.400 Euro bzw. bei der VFI um 8.200 Euro auf 25.400 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Ergebnishaushalt:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

| Bereich | NVA 2022 | | VA 2023 | |
|--------------------|------------|--------|------------|--------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Wasserversorgung | 122.800 | 0 | 60.300 | 0 |
| Abwasserentsorgung | 289.000 | 0 | 83.100 | 0 |
| Abfallbeseitigung | 3.500 | 0 | 100 | 0 |

Finanzierungshaushalt:

| Bereich | NVA 2022 | | VA 2023 | |
|--------------------|------------|--------|------------|--------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Wasserversorgung | 125.500 | 0 | 64.800 | 0 |
| Abwasserentsorgung | 305.400 | 0 | 91.800 | 0 |
| Abfallentsorgung | 3.000 | 0 | 100 | 0 |

Die vom Land Oö. für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung festgelegten Mindest-Benützungsgebühren werden überschritten. Weiters werden die vorgegebenen Mindest-Anschlussgebühren eingehalten.

Die genaue kostendeckende Gebühr kann erst im Zuge der Überprüfung der Gebührekalkulation festgestellt werden.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „Innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Als Basis für die Ermittlung des Betriebsergebnisses der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wird der Saldo nach dem Ergebnishaushalt herangezogen. Sollte jedoch das Ergebnis nach dem Finanzierungshaushalt niedriger sein, wird lediglich der Betrag nach dem Finanzierungshaushalt einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11. November 2021, IKD-2021-108827/16-LI, sowie vom 11. Oktober 2022, IKD-2021-108827/92-LI, sind zu beachten.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließerbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal sowie der Infrastrukturkostenbeiträge ist gegeben.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.486.500 Euro. Das entspricht rund 17,5 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Vergleich: Im Nachtragsvoranschlag 2022 beliefen sich die Personalkosten bei 1.351.600 Euro; Erhöhung der veranschlagten Ausgaben für das FJ 2023 um rund +135.000 Euro.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 – im Zuge des Beschlusses des Voranschlages 2023 – geändert.

Die Änderung betrifft nachstehenden Bereich:

Allgemeine Verwaltung:

Neufestsetzung der Dienstposten von § 9 auf § 10 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sowie Schaffung von Dienstpostengruppen gemäß § 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Diese Änderungen sind nicht genehmigungspflichtig und werden daher zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die Marktgemeinde Ternberg hat vor Beschlussfassung der Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung eine Stellungnahme der IKD eingeholt (siehe dazu Schreiben vom 07.12.2022, IKD-2017-261272/14-St).

Gemäß § 17 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 ist für die Festsetzung der Dienstpostenpläne hinsichtlich der Einwohner die Zahl jener Personen maßgeblich, die zum Stichtag für die jeweils letzte Gemeinderatswahl, die aus Anlass des Auslaufens einer Funktionsperiode stattgefunden hat, einen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz (Gesamteinwohnerzahl) in der Marktgemeinde haben.

In der Marktgemeinde Ternberg beträgt die Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 6. Juli 2021 (mit Nebenwohnsitz): 3.671 Einwohner

In der Beilage zum Voranschlag 2023 wurden die Einwohnerzahlen „nach dem Stichtag der GR-Wahl am 06.07.2021“ mit 3.376 Einwohner ausgewiesen (laut Rückmeldung der Marktgemeinde ohne Nebenwohnsitz).

Investive Gebarung:

Alle Investive Einzelvorhaben (Vorhabencode 1) sind ausgeglichen veranschlagt.

Errichtung Funcourt:

Für das gegenständliche Vorhaben wurden Ausgaben in Höhe von 93.000 Euro veranschlagt, welches über Bundes-Fördermittel (Kommunales Investitionsprogramm 2023, 46.500 Euro), BZ-Fördermittel (26.000 Euro) sowie Eigenmittelanteilen (20.500 Euro) finanziert werden soll. Ein Finanzierungsplan liegt derzeit noch nicht vor.

Klima- und Energiemaßnahmen:

Für das Vorhaben – Finanzierung Photovoltaikanlagen – wurden Gesamtausgaben in Höhe von 1.165.900 Euro veranschlagt. Das Projekt soll neben Bundes-Fördermittel (Kommunales Investitionsprogramm 2023, 175.500 Euro) über ein Bank-Darlehen in Höhe von 990.400 Euro finanziert werden. Mit Schreiben der IKD vom 20.04.2023, Geschäftszeichen: IKD-2023-125237/2-Pri, wurde die Darlehens-Neuaufnahme nicht genehmigt. Die im Schreiben vom 20.04.2023 angeführten Punkten sind entsprechend umzusetzen bzw. abzuändern und ist an-

schließlich wiederum um aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehens-Neuaufnahme anzusuchen.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zuführungsbeträge:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Anschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge) wurden in Summe 705.100 Euro den Investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 81.600 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von rund 1 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde in der Verhandlungsschrift eine Prioritätenreihung (1. – 9.) vorgenommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist für das Finanzjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von -202.000 Euro auf. Für das Finanzjahr 2025 (+39.600 Euro) bzw die Folgejahre (rund +462.000 Euro) ist ein Überschuss ausgewiesen.

Zum Fehlbetrag im Finanzjahr 2024 wird angeführt, dass Zuführungen von Allgemeinen Mitteln (Eigenmittelanteil) aus der operativen Gebarung an diverse Investive Einzelvorhaben mit Vorhabencode 1 (Ansatz 990) in Höhe von insgesamt rund 538.000 Euro geplant sind, welche das negative Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit vorrangig begründen.

Für die weiteren Budgetplanungen für das Finanzjahr 2024 wird in diesem Zusammenhang auf § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 verwiesen:

Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Die Umsetzung der Projekte (Investive Einzelvorhaben) wird nur im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung bzw. der beschlossenen Prioritätenreihung möglich sein.

Der Ergebnishaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2024 bis 2027 mit einem Sinken des Schuldenstandes rechnet (keine Darlehens-Neuaufnahmen geplant).

Weitere Feststellungen:

Haushaltsinterne Vergütungsleistungen:

Entsprechend dem Voranschlagserslass 2023 sind haushaltsinterne Vergütungsleistungen wie folgt zu kontieren:

Mittelverwendung: Konto 720x99

Mittelaufbringung: Konto 816x99

Die Untergliederung in der 4. Dekade („x“) ist frei wählbar.

Im Voranschlag 2023 wurde auf Ansatz 850000 (Wasserversorgung) sowie auf Ansatz 8510000 (Abwasserbeseitigung) die „Vertretungskörperkostentangente“ sowie die „Verwaltungskosten“ auf Konto 720097 bzw. auf Konto 720098 dargestellt.

Dazu wird auf die obige Kontierungsempfehlung laut Voranschlagserslass 2023 verwiesen.

Erschließung Sergl, Ansatz 031400:

Der Infrastrukturkostenbeitrag „Erschließung Sergl“ in Höhe von 858.800 Euro wird in der laufenden Gebarung auf Ansatz 031000 vereinnahmt. In weiterer Folge wird jener Infrastrukturkostenbeitrag, welcher für den Bau der Wasserversorgungsanlagen vorgesehen ist, an den Wasserverband weitergeleitet, der Restbetrag dem Investiven Einzelvorhaben „1 031400, Erschließung Sergl (Infrastruktur)“ zugeführt.

Weiters werden in der laufenden Gebarung auf Ansatz 031400, Konto 300200 (6.800 Euro) sowie auf Konto 860200 (1.000 Euro) veranschlagt. Es handelt sich dabei um Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes für ein Kanalbaudarlehen.

Des Weiteren ist das Zwischenfinanzierungsdarlehen für KPC-Förderung Kanalbau unter dem Ansatz 013400 ausgewiesen.

Wie mit der Buchhaltung der Marktgemeinde Ternberg besprochen, ist die Vereinnahmung der Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes dem jeweils betreffenden Ansatz Wasserversorgung (850) bzw. Abwasserbeseitigung (851) zuzuordnen.

Darüber hinaus ist das Investive Einzelvorhaben „Erschließung Sergl (Infrastruktur)“ anteilmäßig über die jeweiligen Bereiche Straße / Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung abzuwickeln (wie zB auch das Zwischenfinanzierungsdarlehen für Kanalbau). Dies ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Ansatz 239000, Kontierungshinweis:

Auf HH 1/239000-768000 wurden Ausgaben von 2.000 Euro für „Fahrtkostenzuschuss für Studenten“ veranschlagt.

Laut Kontierungsleitfaden sind Studienbeihilfen, wie beispielsweise Stipendien und Semestertickets, dem Ansatz 282xxx zuzuordnen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Ternberg sowie die Änderung des Dienstpostenplanes werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Feststellungen zum Voranschlag „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG“:

Der Gemeinde KG-Voranschlag 2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde bei Einnahmen und Ausgaben

von jeweils 144.600 Euro ausgeglichen veranschlagt. An die Marktgemeinde soll eine Gewinnzuführung in Höhe von 10.000 Euro erfolgen. (Neue) Investive Einzelvorhaben wurden nicht

veranschlagt.

Der Schuldenstand reduziert sich im FJ 2023 mit Stand Jahresbeginn 33.600 Euro um 8.200 Euro auf 25.400 Euro.

2.Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss hat sich gem. § 91 Abs. 2 zweiter Satz OÖ. GemO 1990 von der Richtigkeit der Kassenführung zu überzeugen. Der Bargeldbestand wurde dem Ausschuss zur Kontrolle vorgelegt. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

3.Projekt Zeughaus FF Ternberg - Status

Dem Prüfungsausschuss wurden seitens der BWP folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

| | |
|--------------------------|---|
| Ausschreibung Baumeister | Anfrage Baumeisterarbeiten + Zustellnachweis Preisspiegel Baumeister Pauschalangebot Wolfthaler/Lagerhaus Pauschalangebot Swietelsky |
|--------------------------|---|

| | |
|--------------------|--|
| Ausschreibung HKLS | Anfrage HKLS Arbeiten + Zustellnachweis Preisspiegel HKLS |
|--------------------|--|

Der Prüfungsausschuss empfiehlt bei der Vergabe der Leistungen zum Projekt Neubau FF Zeughaus grundsätzlich darauf Acht zu geben, dass das vergebende Unternehmen BWP Vergabeverträge bzw. ausgeschriebene Leistungen so gestaltet, dass Nachtragsforderungen der beauftragten Unternehmen auszuschließen sind bzw. sollten Nachträge folgen, dann sind diese vor Beauftragung im GR zu beschließen.

Bezugnehmend generell auf Projekte der Marktgemeinde wünscht sich GR Herr Hollnbuchner eine Projektliste ab einem Projektwert von € 5.000,00 mit einem Verlauf Projektanfang bzw. Projektende.

Beschlussantrag:

GR Blasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 25.05.2023 wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

GR Blasl:

Wir können nicht im Vorhinein prüfen, sondern nur Sachen die schon passiert sind.

Die Vergabe wurde überprüft, aber der Prüfungsausschuss ist nicht zuständig für juristische Fragen.

Aufträge sollen soweit wie möglich so vergeben werden, dass man Nachträge ausschließen kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2.Berichte aus den Ausschüssen

GV Ahrer - Kulturausschuss:

R7 Machbarkeitsstudie - Radweg Garsten nach Trattenbach optimieren – Abstimmung mit Garsten welche Ennsseite, generelle Vorstellungen, ...

28.06.2023 - Stelle „Pallauer“ – wie löst man die Streckenführung dort

Ehrungen – eigener Punkt

Marktfest 2023 - Kultur und Hobbyausstellung im Kultursaal Samstag 14-19 Uhr und Sonntag von 9-16 Uhr, Frauenbergers machen Musik am späten Samstagnachmittag

200 Jahre Brucknerfest OÖ 2024 – des Öfteren im Gh. Derfler übernachtet – ganz OÖ betroffen dadurch gute Werbung

vielleicht musikalische Messe in Kirche dann Gh. Derfler – Ideen bitte an Kulturausschuss

GV Moser – Familienausschuss:

Vollkasko Einsatzfahrzeuge – Versicherungsbüro Freller beschlossen

Christkindlaktion: werden noch mehr Informationen eingeholt

Zivilschutzbeauftragter: AL Hochmuth

Junge Gemeinde Förderung – eigener Punkt

23.09.2023 Jugendparlament geplant, 2 JUS-Studenten haben sich gemeldet zum Leiten

GR Altrichter – Umweltausschuss:

versickerungsfähige Bodensysteme – zur Ansicht da, neuer Fußballplatz eingeplant

Elektroauto ab Juli verfügbar, Gemeindennutzung – spart Kilometergeld am Amt

E-Autos Ladestation - großes Thema privat und öffentlich

Kleine Ausstellung Mobilität am Marktfest beim Wiedemann – Rad und E-Autos

Ausblick Herbst: Energiegemeinschaft, Energiebuchhaltung

GR Gstöttner – Finanzausschuss:

Eigene Punkte in der Tagesordnung

Bauausschuss – Obmann und Stellvertreter nicht anwesend

Bgm. Steindler: Rondeau vor Kirche gibt es Angebote zur Verschönerung, Sitzfläche, ...

GR Hollnbuchner:

Wünscht sich die Berichte der Ausschüsse im Vorhinein in der Tagesordnung nicht erst im Protokoll.

3.1. Nachtragsvoranschlag 2023

Gstöttner Werner, GR

Sachverhalt:

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35) | € 15.264.500,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336) | € 15.387.700,00 |
| Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) | € - 123.200,00 |

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 123.200,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da im Zeitpunkt der NVA-Erstellung Zahlungsmittelreserven für die Entnahme von Haushaltsrücklagen in der Höhe von 163.261,13 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Sanierung Zeughaus FF Ternberg, LFA FF Trattenbach, Errichtung Sportanlage, Neuanschaffung Vereinsbus, Errichtung Funcourt, Straßenbau, WEV-Instandsetzungsmaßnahmen)
- In der negativen Entwicklung der Darlehenszinsen

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

| | Rücklagenstand 01.01.2023 | Zahlungsmittelreserve |
|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| allgemeine Haushaltsrücklagen | € 693.300,00 | € 0,00 |

| | | |
|--|--------------|--------------|
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | € 169.400,00 | € 163.300,00 |
| Summe | € 862.700,00 | € 163.300,00 |
| Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven | € 699.400,00 | |

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 699.400,00 werden als innere Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Zwischenfinanzierung investives Vorhaben Errichtung Sportplatz: € 145.800,00

Davon als inneres Darlehen zur Zwischenfinanzierung investives Vorhaben Errichtung Pumptrack: € 73.600,00

Im NVA 2023 ist geplant die inneren Darlehen zur Gänze zurückzuzahlen.

Der Restbetrag von € 480.000,00 wird zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung als Kassenstärker verwendet und wird im laufenden Haushaltsjahr wieder zurückgezahlt.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit: 2.204.500,00 Euro

Es wurde ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abgeschlossen. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2021 | VA 2022 | NVA 2023 |
|--|----------------|----------------|-----------------|
| Einzahlungen: | € 7.277.235,55 | € 7.871.900,00 | € 8.817.900,00 |

| | | | |
|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Auszahlungen: | € 7.277.235,55 | € 7.707.400,00 | € 8.913.100,00 |
| Saldo: | € 0,00 | € 164.500,00 | € - 95.200,00 |

Der Verlust im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird durch die Entnahme von allgemeinen Rücklagen (Ansparmittel, Gesunde Gemeinde) gedeckt.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.246.900,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (791.600,00 Euro) und die geplante Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (+ 19.600,00) bzw. die Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (- 17.100,00 Euro).

| | NVA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21) | 11.547.700,0 0 | 9.200.900,0 0 | 9.160.600,0 0 | 9.018.100,0 0 | 9.085.900,0 0 |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22) | 11.125.600,0 0 | 9.068.300,0 0 | 8.924.200,0 0 | 8.517.200,0 0 | 8.604.000,0 0 |
| Nettoergebnis (SAO) | 422.100,00 | 132.600,00 | 236.400,00 | 500.900,00 | 481.900,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230) | 832.300,00 | | | | |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | 264.600,00 | 45.200,00 | 45.200,00 | 45.200,00 | 44.500,00 |
| Nettoergebnis (SAO) | 989.800,00 | 87.400,00 | 191.200,00 | 455.700,00 | 437.400,00 |

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

| Investives Einzelvorhaben | Darlehenshöhe |
|--|----------------------|
| Zwischenfinanzierung KPC-Förderung Erschl. Dürenbach | € 170.100,00 |
| Wildbachverbauung Trattenbach | € 27.000,00 |
| Darlehen Finanzierung Klima- und Energiemaßnahmen | € 990.400,00 |

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen (Tilgungen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

| | NVA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Gesamtsumme: (SU361) | 358.600,00 | 430.900,00 | 445.700,00 | 461.400,00 | 444.100,00 |

Entwicklung des Schuldenstands:

| Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) | RA 2021 | RA 2022 | VA 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|---|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gesamtsumme | 6.292.100 | 5.973.400 | 6.802.300 | 6.371.400 | 5.925.700 | 5.464.300 | 5.020.200 |

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| Investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben |
| | | | | |
| Summe | | | | |

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist die Volksschule zu sanieren. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

In Absimmung mit dem Land OÖ wurde der Dienstpostenplan von § 9 auf § 10 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 angepasst. Ergänzend dazu wurde der § 2 der OÖ. Dienstpostenplanverordnung 2019 umgesetzt und die Dienstposten in den jeweiligen Dienstpostengruppen festgelegt.

10. Weiterführende Informationen ...

Die Schul- und Feuerwehrbudgets wurden in Absprache mit dem Direktor, der Direktorin bzw. Kommandanten im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung festgesetzt und Globalbudgets vereinbart.

Beschlussantrag:

GR Gstöttner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Bgm. Steindler:

Wegen 2 Förderungen wird der Nachtragsvoranschlag benötigt

1. Funcourt
2. KLFL-FF Ternberg

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4.Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

Gstöttner Werner, GR

Sachverhalt:

Ein Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplans 2023-2027 wurde allen GR-Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Zahlen wurden mit dem 1.NVA 2023 erläutert. Der Ergebnishaushalt ist ab dem Jahr 2024 positiv, der Finanzierungshaushalt ist im Jahr 2024 noch negativ jedoch ab dem Jahr 2025 positiv.

Beschlussantrag:

GR Gstöttner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden MEFP 2023-2027 mit folgender Prioritätenreihung voll inhaltlich beschließen:

- 1 – Sanierung Zeughaus FF 2022-2025***
- 2 – LFA-Ankauf/Ersatzbeschaffung FF Trattenbach 2023***
- 3 – Sanierung Neubau Sportanlage 2023-2027***
- 4 – Straßenbau 2022-2024***
- 5 – Errichtung Funcourt 2023***
- 6 – KLF-L FF Ternberg 2023***
- 7 – Klima- und Energiemaßnahmen 2023***
- 8 – Löschwasserbehälter 2024***
- 9 – HRF-L für Ternberg GEP-Ergebnis 2025***
- 10 – Löschwasserbehälter 2026***

Beratung:

GR Altrichter:

Ich vermisse die Volksschule im Finanzplan da wir zahlen bis 2026 dabei haben und was machen die Feuerwehrpositionen einzeln aus, denn es sind sehr viele?

Bgm. Steindler:

- 2,2 Mio € - Feuerwehrzeughaus Ternberg
- 378.000 € - LFA Trattenbach
- 92.000 € - KLFL-F Ternberg
- 900.000 € - HRFL - Drehleiter

Vize Bgm. Felberbauer:

Reihenfolge ist nicht in Stein gemeißelt

Bgm. Steindler:

Im September werden wir wissen, wie wir weitermachen mit der Volksschule und unser Ziel ist es 2025/26 mit der Schulsanierung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5. Darlehen Klima- und Energiemaßnahmen - Beschluss Genehmigung Kreditvertrag

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 15.12.2022 wurde betreffend Projekt Klima- und Energiemaßnahmen die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Ennstal beschlossen. (siehe Tagesordnungspunkt 7).

Der in der GR-Sitzung vom 16.03.2023 beschlossene Kreditvertrag wurde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Daraufhin wurde der Kreditvertrag von der Raiffeisenbank Ennstal betreffend die beanstandeten Punkte nochmals angepasst.

Geändert wurde der Darlehensbetrag auf den Betrag von EUR 990.400,00, gleichlautend mit dem Betrag laut Nachweis der Investitionstätigkeit im Voranschlag 2023.

Ebenfalls wurde der unter Punkt A angeführte 4. Absatz dahingehend verändert, dass nun eine Abänderung des vereinbarten Zinssatzes durch den Darlehensgeber aufgrund von Änderung der nationalen und europäischen rechtlichen Vorgaben nicht mehr ohne die Zustimmung der Gemeinde möglich ist.

Der geänderte Kreditvertrag wurde allen Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. / Der Kreditvertrag wird voll inhaltlich verlesen.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kreditvertrag mit der Raiffeisenbank Ennstal über EUR 990.400,00 für das Projekt Klima- und Energiemaßnahmen voll inhaltlich beschließen.

Beratung:

GR Altrichter:

Gibt es eine Liste wieviel schon ausgegeben wurde?

Bgm. Steindler:

Gesamt 990.400 € zur Verfügung - Darlehen

410 000 € für PV Anlagen lt. Angebot

Berücksichtigt sind auch schon Nahwärmeanschluss Bauhof, E-Car Sharing, Elektrofahrzeuge Gemeindefuhrpark, Ladeinfrastruktur, PV Anlage Amt.

111.048,06 € Einnahmen durch Förderungen und Verkauf alter Busse aus heutiger Sicht

175.500 Förderungen aus dem Kommunalinvestitionspaket
34.600 € Förderungen Gemeindepaket vom Land OÖ

Danach noch 667 343,66 € übrig die wir noch aufwenden können.

Davon müssen definitiv noch Feuerwehrzeughaus, Volksschule und Sportanlage mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6.Klima- und Energiemaßnahmen - Auftragsvergaben PV-Anlagen gemeindeeigene Gebäude

Abgesetzt

7.Pfarrcaritas-Kindergarten - Beschluss Neuregelung Betriebsführung

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde von der Pfarrcaritas informiert, dass es im Zuge der strukturellen Veränderungen in den Pfarrgemeinden auch zu Veränderungen in den Betriebsführungen der Kinderbetreuungseinrichtungen kommt.

Für die operative Betriebsführung werden somit künftig folgende Kosten verrechnet (im Rahmen der Abgangsdeckung):

- Jahrespauschale pro Gruppe € 4.500,-- exkl. USt. (bisher € 2.500 für die 1. Gruppe und € 2.000 für jede weitere)
- Personalverrechnung pro MitarbeiterIn € 161,32 exkl. USt.(wie bisher)
- Pauschale Verwaltungssoftware € 156,20 exkl. Ust.(wie bisher)

Alle vorstehenden Beträge sind indexgesichert.

Insgesamt fallen somit für die 5 Gruppen im Pfarrcaritas-Kindergarten ca. € 25.000,-- exkl. Ust. an Verwaltungskosten an.

Aufgrund der angekündigten Erhöhungen wurden seitens der Gemeinde Informationen bei anderen Betreuungseinrichtungen eingeholt. Diese verrechnen durchwegs ebenfalls Kosten in dieser Höhe.

Eine weitere Alternative wäre eine Führung als Gemeindekindergarten. Da hier jedoch zumindest 1 Vollzeitkraft für die Verwaltung erforderlich wäre käme diese Variante noch teurer.

Aus diesen Gründen soll der Kindergarten auch weiterhin durch die Pfarrcaritas geführt werden.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Betriebsführung des Kindergartens weiterhin an die Pfarrcaritas OÖ zu übertragen.

Beratung:

ER Pree:
Zusätzlich zu den Kosten die die Gemeinde übernimmt?

Bgm. Steindler:
Ja, um das wird der Abgang mehr.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8. Kindergartentransport - Vertrag zur Durchführung des Transportes mit Firma City Flizzer 2023/24

Moser Georg, GV

Sachverhalt:

Die Firma City Flizzer – Mayhofer KG hat für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2023/24 einen neuen Vertrag übermittelt. Dieser entspricht dem bisherigen Vertrag bzw. dem zwischen Wirtschaftskammer und Gemeindebund ausgehandelten Mustervertrag.

Die Abrechnung erfolgt laut der jeweiligen Tariftabelle auf Basis des einvernehmlich erstellen Wageneinsatzplanes mit einer Vergütung von 10 % für den erhöhten Zeitaufwand.

Der Vertrag wurde mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Auf eine voll inhaltliche Verlesung wird verzichtet.

Beschlussantrag:

GV Moser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern ab dem Kindergartenjahr 2023/24 mit der Fa. Cityflizzer vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

9.Sanierung Volksschule - Aufhebung Beschluss Projektentwicklungsvereinbarung

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 24.06.2021 wurde beschlossen, der LAWOG den Auftrag für die Projektentwicklung der VS-Sanierung zu einem Preis von € 67.500,-- exkl. USt. zu erteilen.

Von Bgm Steindler wurde dieser Beschluss bisher nicht umgesetzt, da es nach wie vor keine endgültige Lösung für die Fassadensanierung der Mittelschule gibt.

Hier zeichnet sich nach einer Besprechung am 30.05.2023 nunmehr zwar eine Lösung ab, allerdings hat die LAWOG zur Klärung dieses Problems bisher keinen Beitrag geleistet, obwohl im Gutachten von SV Lautner eindeutig massive Fehler in der Bauaufsicht festgestellt wurden.

Für das Volksschulprojekt gibt es grundsätzlich genehmigte Kosten – diese stammen aber aus dem Jahr 2017. Darüber hinaus muss das Konzept mittlerweile auch dahingehend überarbeitet werden, dass Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung zusätzlich geschaffen werden müssen, da die derzeit genutzten Räume der Mittelschule nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese Aufgaben sollte lt. dem eingangs erwähnten GR-Beschluss eigentlich die LAWOG übernehmen. Aufgrund der bekannten Thematik Fassade Mittelschule stellt sich aber die Frage, ob eine weitere Zusammenarbeit wirklich anzustreben ist.

In der Gemeindevorstandssitzung am 06.06.2023 wurde die Thematik eingehend diskutiert und hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise festgelegt, dass vorerst einmal der GR-Beschluss vom 24.06.201 aufgehoben wird.

Bis zur GR-Sitzung im September soll dann überlegt werden, mit wem die weitere Projektausarbeitung (Ergänzung Planung, Aktualisierung Kostenschätzung) erfolgen soll. Damit 2025 oder 2026 ein Baubeginn erfolgen kann müssen nämlich die Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 aktualisiert und zusätzlich das derzeitige Projekt um Räume für die Nachmittagsbetreuung ergänzt werden.

Beschlussantrag:

Bgm Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 24.06.2021, mit dem die LAWOG Gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ, mit der Projektentwicklung für die Sanierung der Volksschule beauftragt wurde, AUFHEBEN.

Die weitere Vorgangsweise wird bis zur GR-Sitzung im September 2023 festgelegt und in dieser Sitzung sodann die notwendigen weiteren Beschlüsse gefasst.

Beratung:

GR Blasl:

Entstehen Kosten für bereits geleistete arbeiten?

Bgm. Steindler:

Aus heutiger Sicht wissen wir das nicht.

AL Hochmuth:
Lawog hat nie einen Vertrag bekommen.

GR Blasl:
Kosten der vorangegangenen Arbeiten gehören abgeklärt.

ER Pree:
Würde mir einen Architektenwettbewerb wünschen.

Bgm. Steinlder:
Ist schwierig, es ist kein Neubau, sondern nur Sanierung geplant und Erweiterung im Dachgeschoss.

GR Blasl:
Wettbewerb ist bindend und es kann dann um ca. 30 % teurer werden.

GR Richter:
Warum ist kein Platz mehr in der MS?

Bgm. Steindler:
Durch 8 Klassen ist alles voll.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.Ehrung - Reisinger Helga

Ahrer Andreas, GV

Sachverhalt:

Frau Helga Reisinger wird heuer im Herbst als Obfrau der FF-Musik-Trattenbach zurücktreten.

Ihr Engagement innerhalb des Vereines umfasst folgende Tätigkeiten:

- Mitglied der Feuerwehrmusik seit 1976 (47 Jahre)
- Jugendreferentin 1982 – 1991
- Schriftführerin 1991 – 2000
- Obfrau 2000 – 2023

Gemäß festgelegter Klassifizierung ist eine Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Die Verleihung soll anlässlich der 100-Jahr-Feier der Feuerwehrmusik Trattenbach am 8./9.09.2023 stattfinden, bei der Frau Reisinger als Obfrau zurücktritt.

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Reisinger Helga mit der Ehrennadel in Gold zu ehren, und ihr diese Auszeichnung im Rahmen der 100-Jahr-Feier der Feuerwehrmusik Trattenbach am 8./9.09.2023 zu überreichen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11. Junge Gemeinde - Förderung

Moser Georg, GV

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23. Mai hat sich der Familienausschuss für die Beantragung „Junge Gemeinde“, so wie vor Corona, ausgesprochen, die mit € 500,00 gefördert wird und bisher immer dem JUZ zur Verfügung gestellt wurde.

Für den Förderantrag benötigen wir allerdings einen Gemeinderatsbeschluss, den wir hiermit erbitten.

Beschlussantrag:

GV Moser stellt den Antrag, der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Aktion „Junge Gemeinde“, initiiert vom Amt der OÖ Landesregierung, fassen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.83 und ÖEK-Änderung Nr. 1.33 "Betriebsbaugebiet/Breitenfurt" - Einleitungsbeschluss

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt im Bereich Breitenfurt Grundstücksflächen von Grünland auf Bauland / Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Eigentümer dieser Grundstücksflächen ist Hr. Pörnbacher Josef. Dieser ist bereit, die erforderlichen Grundstücke für diese Zwecke zu veräußern.

In der gesamten Region Ennstal sind derzeit keine adäquaten Betriebsbaugebiete verfügbar. Die Nachfrage an freien Betriebsbaugrundstücken bei den ansässigen Betrieben im Ennstal wäre jedoch gegeben. Dank Hrn. Pörnbacher wäre die Marktgemeinde Ternberg in der Lage,

die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden im Ennstal begrüßen diese Entscheidung und unterstützen die Umwidmungsabsichten.

Im Vorfeld wurden bereits mehrere Besprechungen beim Amt der Oö. Landesregierung/Raumordnung diesbezüglich abgehalten.

Die Einleitung der Verfahren ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen.

Beratung:

Bgm. Steindler:

Am 03.07.23 um 12:30 Uhr gibt es bei Landesrat Kaineder einen Termin – Einladung an Vize Bgm. Felberbauer und GR Altrichter

GR Pree:

Wie groß ist dieses geplante Gebiet bzw. gibt es schon konkrete Firmen, die dort bauen wollen?

16 Fußballfelder werden leider täglich in Ö verbaut und ich weiß, wie wichtig die Kommunalsteuer und Arbeitsplätze für die Gemeinde sind. Aber wir verlieren wichtige Agrarflächen und „verschandeln“ die Landschaft außerdem geht es um die Beschleunigung des Klimawandels und die Artenvielfalt. Ich würde mir wünschen, dass wir darüber nochmal nachdenken, ob es nicht andere Möglichkeiten wie zB Leerstände nutzen, mehrstöckige Bauweise und Kooperationen gibt.

GR Blasl:

Unser aller Wohlstand ist aufgebaut auf der Industrialisierung der letzten 100 Jahre. Es ist so ein geringer Prozentsatz der Welt verbaut und sie sollten weiter in die Zukunft denken. Bei uns in der Region sind wir unterindustrialisiert.

Bgm. Steindler stellt Antrag auf Geschäftsordnung - Sitzungsunterbrechung 19:48 Uhr - einstimmig angenommen

Bgm. Steindler, Vize Bgm. Felberbauer und GR Altrichter ziehen sich zu einer Besprechung zurück.

Wiederaufnahme der Sitzung 19:55 Uhr

Bgm. Steindler:

Das Gebiet wird 4 - max.6 Hektar groß. Mit dieser Einleitung wird nur das Verfahren angeregt. Es haben sich bisher 6 Ennstaler Betriebe angemeldet, dadurch ist auch eine Nachhaltigkeit gegeben.

Vize Bgm.:

Wir haben seit langer Zeit durch Baugrundmangel, trotz Interesse der Unternehmer nichts anbieten können. Natürlich können wir durch den Bau auch das Pendeln minimieren. Wir haben hier eine Lösung für das ganze Ennstal, das auch geschlossen dahintersteht. Es soll kein Riesenkomplex entstehen, sondern für unsere kleineren regionalen Unternehmer attraktiv sein. Wir haben eine gute Infrastruktur, aber Arbeitsplätze gehören auch dazu. Ich verstehe die Bedenken bezüglich Flächenverbau, aber das ist eine Lösung für das ganze Ennstal.

Die Diskussion wie das Ganze konkret umgesetzt wird, erfolgt in der Projektentwicklung. Aber als Basis brauchen wir vorher diese Einleitung.

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.
Stimmenthaltungen: GR Altrichter, ER Pree***

13.Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung "Schaupp" - Anregung

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

Hr. Schaupp hat am 05.05.2023 nochmals den Antrag um Umwidmung einer Teilfläche der Grdst. Nr. 1316, KG. Ternberg von Grünland in Bauland gestellt. Der Antrag vom 05.05.2023 inklusive den Anlagen liegt als Beilage bei.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 17.03.2022 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.61 sowie das Verfahren zur Änderung des ÖEK Nr. 1.28 „Schaupp“ einzustellen. Die betroffenen Flächen sind bei der ÖEK-Generalüberarbeitung zu berücksichtigen.

U.a. wurde in den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorverfahren zur oben genannten Flächenwidmungsplanänderung aus dem Jahr 2020 von den Fachabteilungen informiert, dass eine Erweiterung des gegenständlichen Siedlungssplitters im Paukengraben raumordnungsfachlich entschieden abzulehnen ist. Mit einer Versagung seitens der Raumordnung wäre zu rechnen.

Eine Behandlung der Anregung um Umwidmung ist daher im Gemeinderat erforderlich.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 17.03.2022, dass die betroffenen Flächen bei der ÖEK-Generalüberarbeitung zu berücksichtigen sind, bestätigen.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14.Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes "Buchberger" - Anregung

Steindler Günther, Bgm

Sachverhalt:

Hr. Buchberger Franz hat am 06.03.2023 den Antrag um Umwidmung einer Teilfläche (Phase 2 – 1881/9-16) von Grünland in Bauland gestellt. Der Antrag vom 06.03.2023 inklusive den Anlagen liegt als Beilage bei.

Unter Allfälliges wurde der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung, Ortsbild und Verkehr am 13.03.2023 über die Anregung zwecks Erweiterung des Baulandes von Hrn. Buchberger informiert.

Reagierend auf den Umwidmungsantrag wurden Hrn. Buchberger am 20.04.2023 die erforderlichen Kostenübernahmeanträge für die Änderung des Flächenwidmungsplanes/Flächenwidmungsteil, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes/Teil Örtliches Entwicklungskonzept sowie für die Neuerlassung eines Bebauungsplanes übermittelt. Eine Unterfertigung bzw. Returnierung der Anträge durch den Antragsteller ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Die Unterfertigung der privatrechtlichen Vereinbarungen für die angestrebten Verfahren sind jedoch Voraussetzung für einen Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat.

Eine Behandlung der Anregung um Umwidmung ist daher im Gemeinderat erforderlich.

Beschlussantrag:

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verfahren einleiten, sobald die privatrechtlichen Vereinbarungen (=Kostenübernahmen) vom Antragsteller unterfertigt werden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15.Allfälliges

Bgm Steindler:

Sportplatz Neu ist soweit bearbeitet, dass es ein einreichfähiges Projekt ist. Die beiden Kreuzungen in diesem Bereich werden durch Straßenverlegungen zu 1 zusammengefasst. Die Grundstücksfrage wird noch mit Familie Wasserbauer geklärt und durch Vermessungen bestätigt.

GV Wasserbauer: Einladung zum R7 Radtag am 09.07.2023
Am Pumptrack gibt es vom Regiogut ab 11 Uhr eine Versorgung.

Gibt es Angaben wieviel m² Norma dazu baut?

Bgm. Steindler:

Genau das, was er eingereicht und der GR beschlossen hat, wird gebaut.

GR Altrichter:

Reiter Franz hat für den Radtag ein paar „lokale Heros“ für Vorstellungen am Pumptrack organisiert. Es gibt Gratisticket von der ÖBB (Anmeldung) für dieses Event und der Abschluss findet in Reichraming statt.

GV Ahrer:

Einladung Kulturausstellung am Marktfest – gibt noch freie Plätze im Kultursaal für Aussteller

GV Wasserbauer:

Wann kommt das E-car?

Bgm. Steindler:

Es gibt bereits einen Termin, aber family of power will das Auto vollkleben und davon bin ich nicht begeistert. Das muss noch geklärt werden. Das Ternberg Logo sollte auf jeden Fall noch geklebt werden.

GV Wasserbauer:

Bitte um gemeinsames Foto beim Abholen.

Bgm Steindler:

Die PV-Anlage vom Amt ist seit heute am Haus.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11. Mai 2023** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:09 Uhr**.

Bgm Günther Steindler eh
(Vorsitzender)

Mirjam Schörkhuber eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 04.07.2023 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **10.08.2023** keine Einwendungen erhoben wurden / ~~Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Bgm Günther Steindler eh
(Vorsitzender)

GV Andreas Ahrer eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GV Markus Kern eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Johannes Altrichter, MAS eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)